

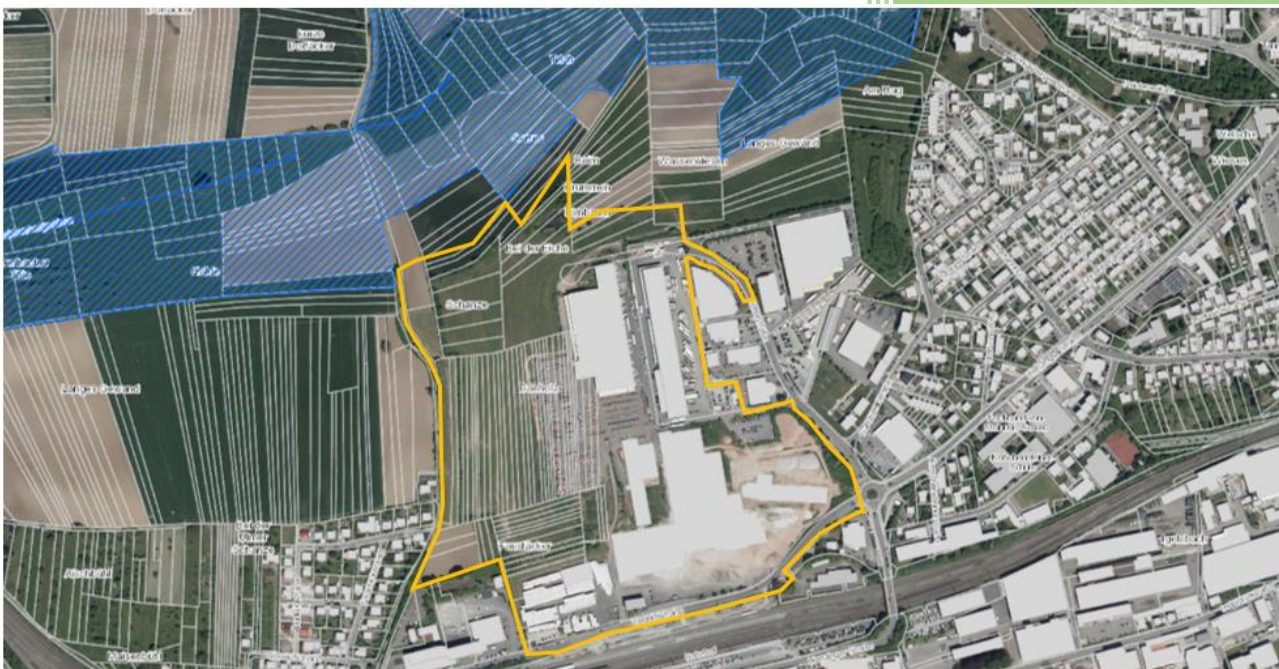
## Auftraggeber

Stadt Mühlacker  
Planungs- und Baurechtsamt Umweltplanung  
Kelterplatz 7  
75417 Mühlacker

# 2020

## Bebauungspläne zur ehemaligen Ziegelei in Mühlacker

Erläuterung zur FFH-Vorprüfung nach § 34 BNatSchG



Planungsbüro Beck und Partner  
Rankestraße 6  
76137 Karlsruhe  
durchgeführt von  
Ralph Stüber (Dipl.-Biologe)  
3.11.2020

## Inhaltsverzeichnis

|           |                                                                                                                                                                 |           |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Veranlassung</b>                                                                                                                                             | <b>2</b>  |
| <b>2.</b> | <b>Vorhabengebiet</b>                                                                                                                                           |           |
| 2.1       | Lage und Ausstattung                                                                                                                                            | 2         |
| 2.2       | Geschützte Landschaftsbestandteile                                                                                                                              | 3         |
| <b>3.</b> | <b>Darstellung der Lebensraumtypen und Lebensstätten von<br/>FFH-Arten des Anhangs II im Umfeld des Vorhabens und der<br/>Erhaltungs- und Entwicklungsziele</b> | <b>5</b>  |
| 3.1       | Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [9160]                                                                                                                        | 6         |
| 3.2       | Labkraut- Eichen-Hainbuchenwald [9160]                                                                                                                          | 7         |
| 3.3       | Magere Flachlandmähwiesen [6510]                                                                                                                                | 7         |
| 3.4       | Spanische Flagge ( <i>Callimorpha quadripunctaria</i> )[*1078]                                                                                                  | 8         |
| 3.5       | Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ) [1061]                                                                                      | 9         |
| 3.6       | Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> ) [1083]                                                                                                                    | 10        |
| 3.7       | Grünes Besenmoos ( <i>Dicranum viride</i> ) [1382]                                                                                                              | 11        |
| 3.8       | Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> ) [1193]                                                                                                               | 11        |
| 3.9       | Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) [1166]                                                                                                                   | 12        |
| 3.10      | Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteini</i> ) [1323]                                                                                                         | 13        |
| 3.11      | Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) [1324]                                                                                                                  | 14        |
| <b>4.</b> | <b>Konfliktermittlung</b>                                                                                                                                       | <b>15</b> |
| 4.1       | Darstellung der allgemeinen (planungsrelevanten) Erhaltungs-<br>und Entwicklungsziele                                                                           | 15        |
| 4.2       | Planungsrelevante Maßnahmen nach dem Managementplan                                                                                                             | 15        |
| 4.3       | Mögliche Konflikte des Vorhabens mit den Maßnahmen aus<br>dem Managementplan                                                                                    | 19        |
| <b>5.</b> | <b>Fazit</b>                                                                                                                                                    | <b>20</b> |
| <b>6.</b> | <b>Literatur</b>                                                                                                                                                | <b>21</b> |

**Anhang:** Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung

## Bebauungspläne zur ehemaligen Ziegelei in Mühlacker Erläuterungen zur FFH-Vorprüfung nach § 34 BNatSchG

### 1. Veranlassung

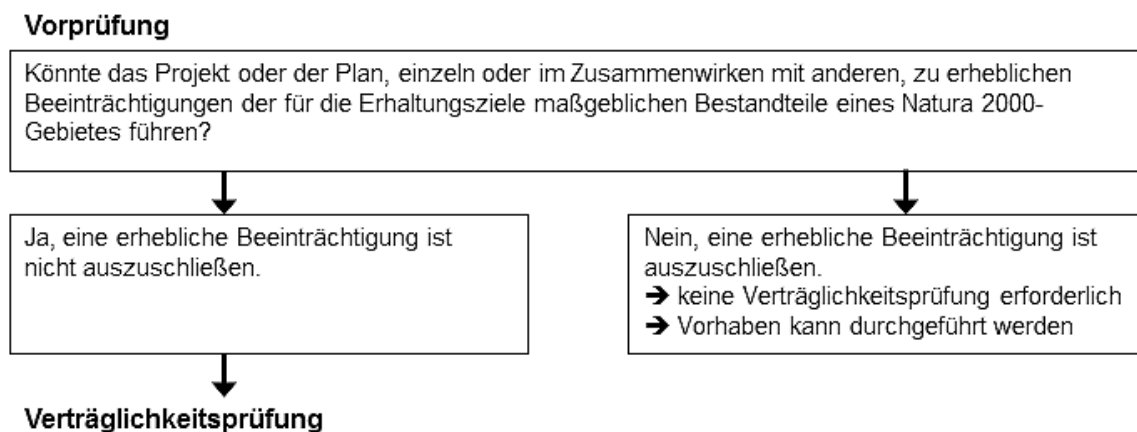
Das am Nordrand von Mühlacker gelegene Gelände der ehemaligen Ziegelwerke soll überplant und verschiedenen Nutzungen (Wohnen, Fachmarktzentrum, Spedition) zugeführt werden. Das Gelände liegt an seinem Nordrand sehr nahe am FFH-Gebiet 7018-342 *Enztal bei Mühlacker*.

Nach § 34 (1) BNatSchG ist zu prüfen, ob das Vorhaben im Einzelnen oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes führen kann.

Dabei wird zunächst in einer FFH-Vorprüfung untersucht, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.

Weitere naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Belange werden in separaten Gutachten abgehandelt (Bebauungspläne zur ehemaligen Ziegelei in Mühlacker. Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG – Plausibilitätsprüfung 2015/2020; 29.09.2020).

**Abb. 1:** Ablaufschema der FFH-Vorprüfung bis zu einer eventuell notwendigen Verträglichkeitsprüfung



### 2. Vorhabengebiet

#### 2.1 Lage und Ausstattung

Das Plangebiet liegt im Norden von Mühlacker. Im Norden und Nordwesten grenzt es an die offene Flur, im Südwesten an Wohngebiet, im Süden und Osten an Gewerbegebiet.

Der nordöstliche Bereich wird von einer Spedition eingenommen. Im Süden erstreckte sich im Frühjahr/Sommer 2020 eine große vegetationsarme Ruderalfläche, die nach dem Abbruch der Ziegeleigebäude entstanden ist. Der Nordwesten ist naturnäher und vielgestaltiger aufgebaut. Hier gibt es kleinflächige Acker- und Grünlandbereiche, Hecken- und Gehölzbestände, einen Teich und eine größere Freifläche, die mit Luzerne bewachsen ist und mehrmals im Jahr gemäht wird.

**Abb. 2:** Lage des Vorhabens (Bildquelle google maps)

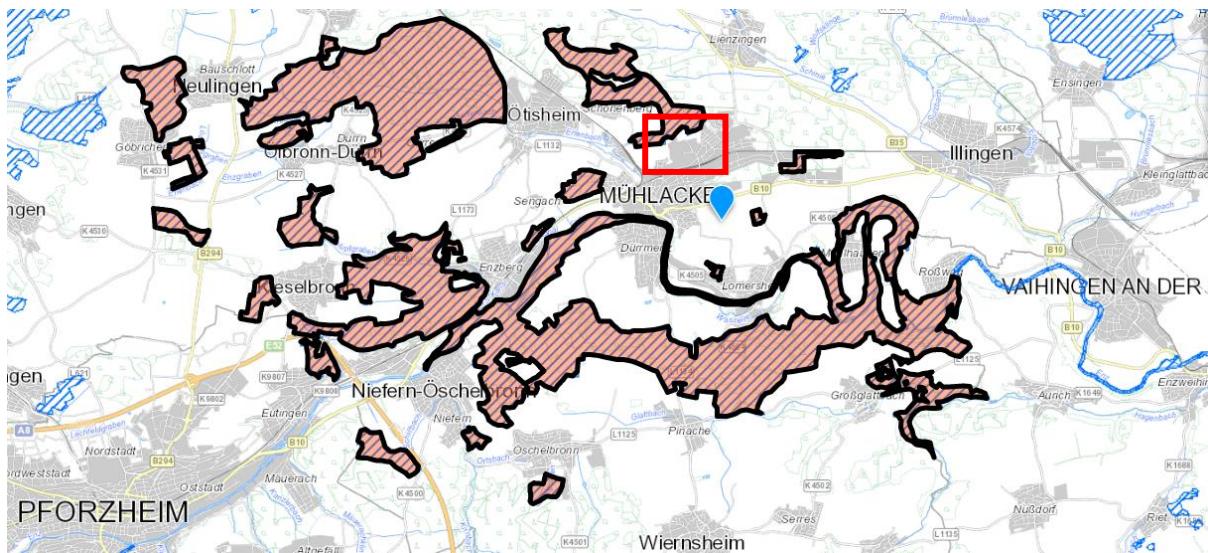
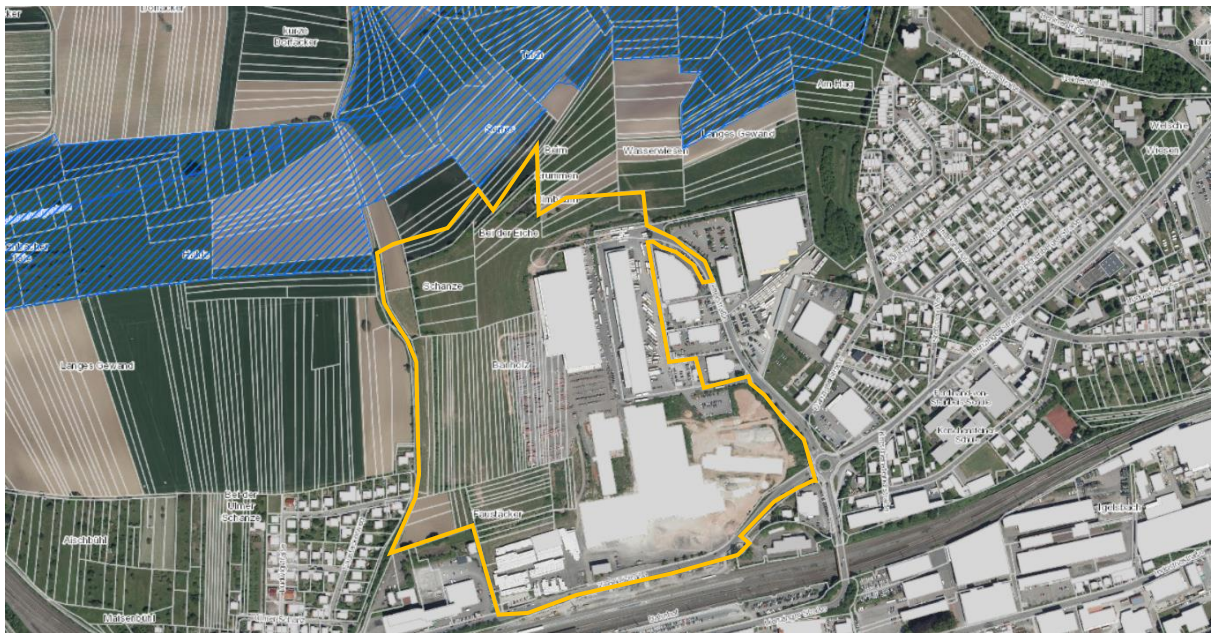
## 2.2 Geschützte Landschaftsbestandteile

FFH-Gebiet **7018-342** „Enztal bei Mühlacker“

Kurzbeschreibung: Höhlen; vielgestaltige Landschaft des westlichen Neckarbeckens mit Talaue und Prallhängen m. Trockenrasen, Felsbändern. Große Wälder, Wiesengebiete m. ausgeprägten Bodenfeuchtegradienten u. Moorbildung, Streuobstbestände.

Arteninventar: Gelbbauchunke, Nördlicher Kammmolch, Groppe, Strömer, Hirschkäfer, Grünes Gabelzahnmoos, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Spanische Fahne, Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Lebensraumtypen: 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, 6210\* Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände\*), 6410 Pfeifengraswiesen, 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, 6510 Magere Flachland-Mähwiesen, 7220\* Kalktuffquellen, 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, 8310 Höhlen, 91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide, 9110 Hainsimsen-Buchenwald, 9130 Waldmeister-Buchenwald, 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder

**Abb. 3:** FFH-Gebiet (Quelle LUBW Daten- und Kartendienst) roter Kartenausschnitt s. Abb. 4**Abb. 4:** Plangebiet (gelb), FFH-Gebiet (blau schraffiert)

Daneben gibt es vier mehr oder weniger nahe gelegene geschützte Biotope (hier nicht dargestellt; s. Artenschutzgutachten), Biotopverbundflächen trockener und mittlerer Standorte sowie zwei Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet und eine außerhalb (s. **Abb. 5**).

**Abb. 5:** FFH-Mähwiesen im Umfeld des Vorhabens; Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst



- 1 Mähwiese 6500023646175668 Magerwiese im Gewinn Serres nördlich Mühlacker II
- 2 Mähwiese 6510800046044795 (keine Angaben)
- 3 Mähwiese 650002364617563 Magerwiese im Gewinn Serres nördlich Mühlacker I

**3. Darstellung der Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten (Anhang I bzw. II der FFH-RL) im Umfeld des Vorhabens sowie der Erhaltungs- und Entwicklungsziele**

Für das FFH-Gebiet 7018-342 „Enztal bei Mühlacker“ liegt ein Managementplan (MaP) vor:

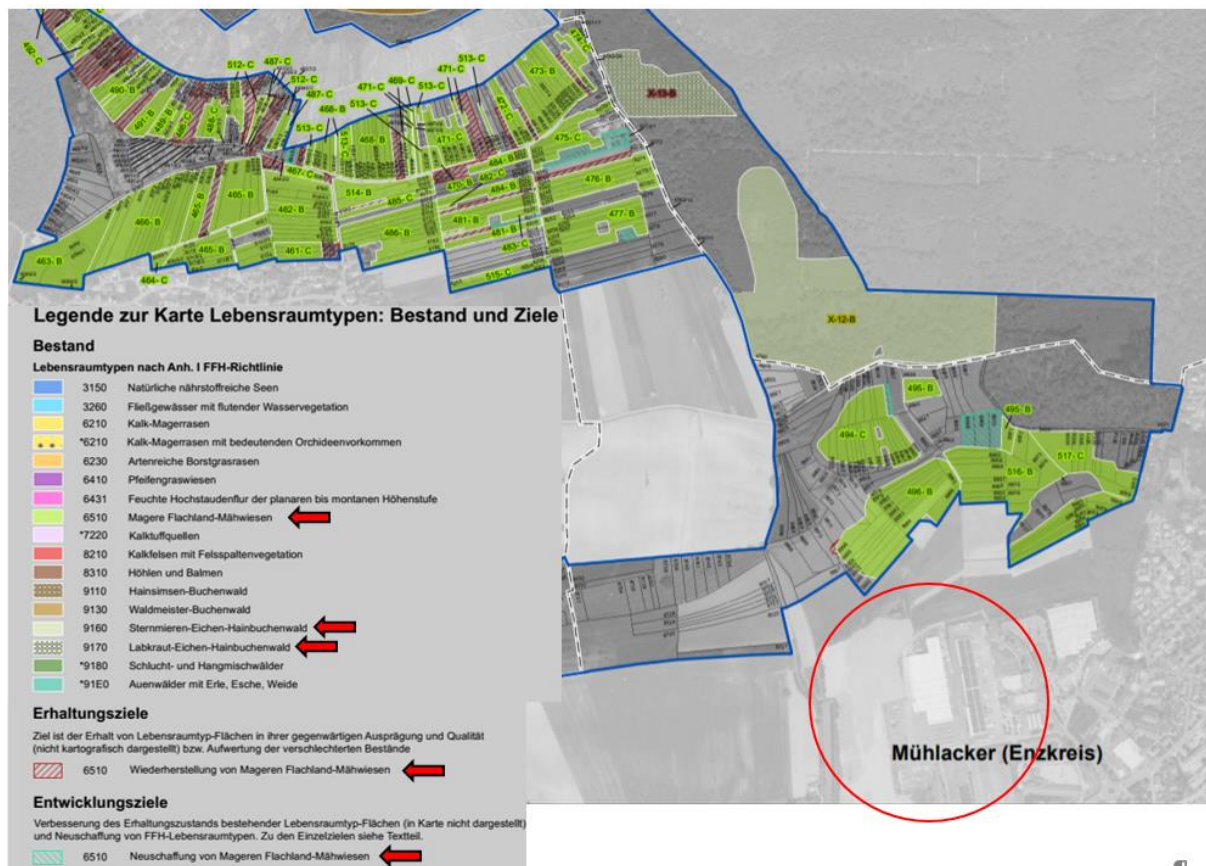
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (Hrsg.; 2020): Managementplan für das FFH-Gebiet 7018-342 Enztal bei Mühlacker und das Vogelschutzgebiet 7019-441 Enztal Mühlhausen-Roßwag - bearbeitet vom Institut für Botanik und Landschaftskunde Karlsruhe

Das FFH-Gebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 3.067 ha. In den Bestands-, Ziele- und Maßnahmenkarten sind die Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmenempfehlungen dargestellt.

Im Umfeld des Vorhabens kommen folgende Lebensraumtypen/Arten des Anhangs I bzw. II vor bzw. können vermutet werden und sind möglicherweise betroffen:

- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [9160](Kap. 3.1)
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald [9170] (Kap. 3.2)
- Magere Flachland-Mähwiesen [6510] (Kap. 3.3)

**Abb. 6:** FFH-Gebiet 7018-342 Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen. Karte 4. (Quelle: LUBW)



Für die Lebensstätten der Arten des Anhangs II der FFH-RL gibt es für jede Art Einzelkarten (s.u.):

- Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*) [\*1078] (Kap. 3.4)
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) [1061] (Kap. 3.5)
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) [1083] (Kap. 3.6)
- Grünes Besenmos (*Dicranum viride*) [1382] (Kap. 3.7)
- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193] (Kap. 3.8)
- Kammmolch /*Triturus cristatus* [1166] (Kap. 3.9)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) [1323] (Kap. 3.10)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [1324] (Kap. 3.11)

### 3.1 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [9160]

Der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald umfasst mit 122,8 ha ca. 4 % der Fläche des FFH-gebiets. Hier ist er einer der wichtigsten Waldlebensraumtypen. Der Erhaltungszustand wird insgesamt mit „gut“ (B) bewertet. Aufgrund der Altersverteilung der einzelnen Bestände sind die Habitatstrukturen nicht überall in einem „hervorragenden“ Zustand und es bestehen Beeinträchtigungen vor allem durch Wildverbiss und Entwässerung/Grundwasserabsenkung. Als Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung werden u.a. Gelbbauchunke und Hirschkäfer genannt (s.u.).

### Erhaltungsziele

- Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse insbesondere des standorttypischen Wasserhaushalts ebener Lagen
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung
- Erhaltung lebensraumtypischer Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen
- Erhaltung der an die eichengeprägte Baumartenzusammensetzung angepassten Waldwirtschaft

### 3.2 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald [9170]

Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald nimmt ca. 10,3 ha oder ca. 0,3 % des FFH-Gebiets ein. Unter dem Lebensraumtyp werden die Waldgesellschaften Hainbuchen-Traubeneichenwald und Waldlabkraut-Hainbuchen-Traubeneichenwald zusammengefasst. Bei der Mehrzahl der Lebensraumtypfläche handelt es sich um Altholzbestände, die in der Regel aus ehemaliger Mittelwaldbewirtschaftung hervorgegangen sind. Dominierende Baumart ist die Trauben-Eiche mit Baumartenanteilen von 60 bis 70 %. Wichtigste Mischbaumart ist die Hainbuche, die meist Anteile zwischen 10 und 25 % einnimmt. Weitere, regelmäßig beteiligte Mischbaumarten sind Elsbeere und Feldahorn.

Die Rot-Buche, die mit Anteilen von bis zu 15 % am Einzelbestand beigemischt ist, ist in der Regel wenig vital und fällt in Trockenperioden oft aus. Fremdbaumarten wie Waldkiefer oder Robinie kommen nur vereinzelt vor. Der Lebensraumtyp Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald verteilt sich auf insgesamt neun Teilflächen im Gebiet. Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald wird insgesamt mit „gut“ bewertet. Er ist naturnah ausgebildet. Ein Defizit besteht hinsichtlich Ausstattung an Altersphasen und Totholzmenge. Problematisch ist die Verbissituation.

### Erhaltungsziele

- Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse der trockenen bis wechsell Trockenen Standorte
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes (*Galio sylvatici-Carpinetum betuli*)
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik
- Erhaltung einer an die eichengeprägte Baumartenzusammensetzung angepassten Waldwirtschaft

### 3.3 Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

Die Magere Flachland-Mähwiese gedeiht auf ca. 388,1 ha bzw. ca. 12,8 % des FFH-Gebiets. Sie kommt in drei Ausbildungen vor: als Salbei-Glatthaferwiese, als typische Glatthaferwiese und als Glatthaferwiese wechselfeuchter Standorte. Sehr artenreiche Bestände beherbergen über 45 Arten auf 25 m<sup>2</sup>, artenreiche zwischen 35 und 44 Arten und mäßig artenreiche weniger als 35 Arten.

In allen Beständen kommen Magerkeitszeiger in mehr oder weniger großer Anzahl und Menge vor. Insgesamt besitzt der Lebensraumtyp einen „guten Erhaltungszustand“ im FFH-Gebiet (B). Etwa zwei Drittel der erfassten Mähwiesenfläche wurde mit „gut“ (B) bewertet. Diese Bestände sind artenreich und in der Regel nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt. Bei knapp einem Drittel ist der Erhaltungszustand nur durchschnittlich (C), diese Bestände sind meist durch eine zu intensive Nutzung, selten durch Brache erheblich beeinträchtigt. Nur 7% der Bestände sind dagegen sehr artenreich ausgebildet mit einem überdurchschnittlich guten Erhaltungszustand (A).

#### Erhaltungsziele

- Erhaltung von mäßig nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten
- Erhaltung einer mehrschichtigen, durch eine Unter-, Mittel- und Obergrassschicht geprägten Vegetationsstruktur und einer lebensraumtypischen Artenausstattung und einem hohen Anteil an Magerkeitszeigern
- Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten Bewirtschaftung

#### Entwicklungsziele

- Verbesserung von Beständen mit einem schlechten Erhaltungszustand (C) nach gut (B) oder einem bereits günstigen Erhaltungszustand (B) nach hervorragend (A).
- Entwicklung weiterer Bestände des Lebensraumtyps auf Flächen, die auf Grund ihrer Artenausstattung oder ihrer Standortverhältnisse besonders günstige Voraussetzungen für seine Entwicklung bieten, zum Beispiel Fettwiesen, die nicht dem Lebensraumtyp entsprechen, sofern sie nicht extrem artenarm sind.

### 3.4 Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*) [\*1078]

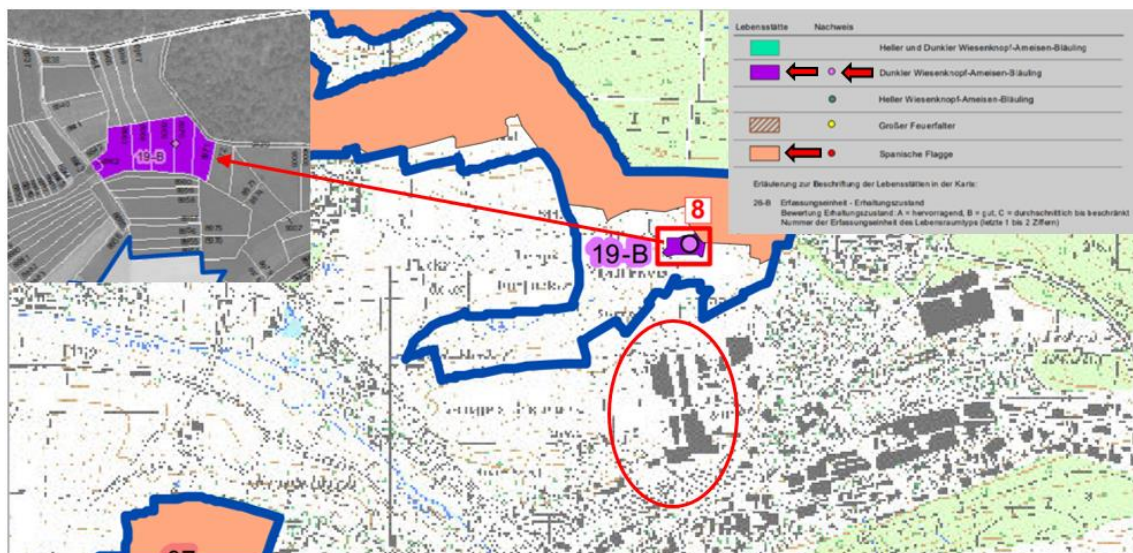
Als Lebensstätte wurden alle Waldgebiete und die gewässerbegleitenden Auwaldbestände an Enz, Glattbach und Krebsbach abgegrenzt. Der Verbreitungskarte nach gehört das FFH-Gebiet zu der Verbreitungsschwerpunkten in Baden-Württemberg.

#### Erhaltungsziele

- Erhaltung eines Verbundsystems aus besonnten, krautreichen Säumen und Staudenfluren im Offenland und Wald sowie deren strauchreiche Übergangsbereiche
- Erhaltung von blütenreichen, im Hochsommer verfügbaren Nektarquellen insbesondere in krautreichen Staudenfluren mit Echtem Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) oder Gewöhnlichem Dost (*Origanum vulgare*)

#### Entwicklungsziele

- Verbesserung der Vernetzung von Falterlebensräumen
- Schaffung von halboffenen, zumindest zeitweise besonnten Flächen im Wald

**Abb. 7:** FFH-Gebiet 7018-342 - Bestands- und Zielekarte Schmetterlinge

### 3.5 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) [1061]

Es wurden 17 Erfassungseinheiten mit ca. 40,1 ha oder ca. 1,2 % Flächenanteil am FFH-Gebiet erfasst. Die meisten Lebensstätten liegen im Bereich der staufeuchten bis staunassen Standorte des Keupers zwischen Göbrichen im Westen und Mühlacker im Osten, im Bereich des Oberen Buntsandsteins im Teilgebiet Brunkelwiesen im Südosten sowie in der Enzaue bei Niefern. Die Vegetation der Mehrzahl der Lebensstätten ist der Mageren Flachland-Mähwiese zuzuordnen. Wenige Lebensstätten stellen Großseggen-Riede oder teils brachliegende Nasswiesen dar. Insgesamt wird für *Maculinea nausithous* im Gebiet die Habitatqualität mit B, der Zustand der Population mit B und die Beeinträchtigungen mit B bewertet. Der Erhaltungszustand auf Gebietsebene ist als „gut ( B)“ einzustufen.

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, frischen bis feuchten, besonnten Wiesenkomplexen, einschließlich kleinflächigen jungen Brachestadien sowie von Saumstrukturen, mit Beständen des Großen Wiesenknopfs und Kolonien der Wirtsameise aus der Gattung *Myrmica*
- Erhaltung eines Wasserhaushalts, der langfristig stabile Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und Kolonien der Wirtsameise gewährleistet
- Erhaltung einer lichten Vegetationsstruktur
- Erhaltung einer an die Ansprüche der Art angepassten Bewirtschaftung oder Pflege
- Erhaltung der Vernetzung von Populationen

Entwicklungsziele:

- Entwicklung eines guten (B) in einen hervorragenden (A) Erhaltungszustand der Populationen von *M. nausithous* und *M. teleius* in möglichst allen Erfassungseinheiten
- Entwicklung weiterer Grünlandbestände als Lebensstätten durch geeignete Pflegemaßnahmen

- Verbesserung der Habitatqualität in den Gewannen „Ob Corres“ und „Allmendwiesen“ durch entsprechende Pflege zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Kanadischen Goldrute

### 3.6 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) [1083]

Aufgrund der zahlreichen Registrierungen und der Baumartenzusammensetzung ist insgesamt von einem sehr guten Vorkommen auszugehen. Verbreitungsschwerpunkt liegt deutlich auf den Teilgebieten nördlich der Enz.

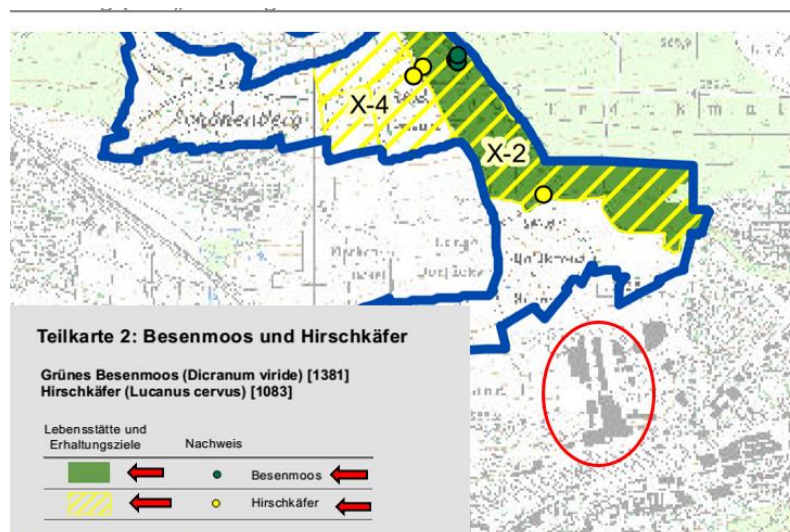
#### Erhaltungsziele

- Erhaltung von Laubmischwäldern mit ihren besonnten Rand- und Saumstrukturen in wärmebegünstigten Lagen
- Erhaltung von lichten Baumgruppen und Einzelbäumen beispielsweise in Parkanlagen, walddnahen Streuobstwiesen und Feldgehölzen
- Erhaltung von Lichtbaumarten insbesondere Eichen, Birken und der Vogelkirsche
- Erhaltung eines nachhaltigen Angebots an liegenden morschem, aber auch stark dimensioniertem Totholz mit Bodenkontakt (Stubben, Wurzelstöcke, Stammteile)
- Erhaltung von vor allem sonnenexponierten Bäumen mit Saftfluss
- Erhaltung einer an die Lichtbaumarten angepassten Laubwaldbewirtschaftung
- Erhaltung einer an die Ansprüche der Art angepassten Bewirtschaftung oder Pflege des Baumbestandes im Offenland, insbesondere der Streuobstbäume

#### Entwicklungsziele

- Erhöhung der Eichenanteile an der Baumartenzusammensetzung
- Erhöhung der Anteile von Eichen mit Saftfluss und des Totholzangebotes, vor allem liegender Stammteile und Stubben
- Förderung der Lichtexposition von (potentiell) besiedelten Brutstätten und Alteichenbeständen, insbesondere an Außen- und Innensäumen
- Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung von Habitatrequisiten im Offenland (Obst- und Kirschbäume).

**Abb. 8:** FFH-Gebiet 7018-342 Bestands- und Zielekarte Moose und Käfer (Teilkarte 2)



### 3.7 Grünes Besenmos (*Dicranum viride*) [1382]

Das Grüne Besenmoos kommt im FFH-Gebiet verbreitet vor (s. **Abb. 8**). Die Lebensstätte besteht aus 222 Teilflächen mit 1.320 ha. Nördlich der Enz liegen 15 Teilflächen mit insgesamt 682 ha. Die Lebensstätte des Grünen Besenmooses umfasst alle naturnahen Laubbaummischbestände nördlich und südlich der Enz

#### Erhaltungsziele

- Erhaltung von meist halbschattigen, luftfeuchten Laubmischwäldern mit Altholzanteilen
- Erhaltung der Trägerbäume und umgebender Bäume bei bodensauren und basischen Bodenverhältnissen
- Erhaltung von potentiellen Trägerbäumen
- Erhalt der Moosvorkommen, auch bei Waldkalkungen

#### Entwicklungsziele

- Förderung von Waldstrukturen, die der Art dauerhaft dienen (AuT-Konzept)

### 3.8 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193]

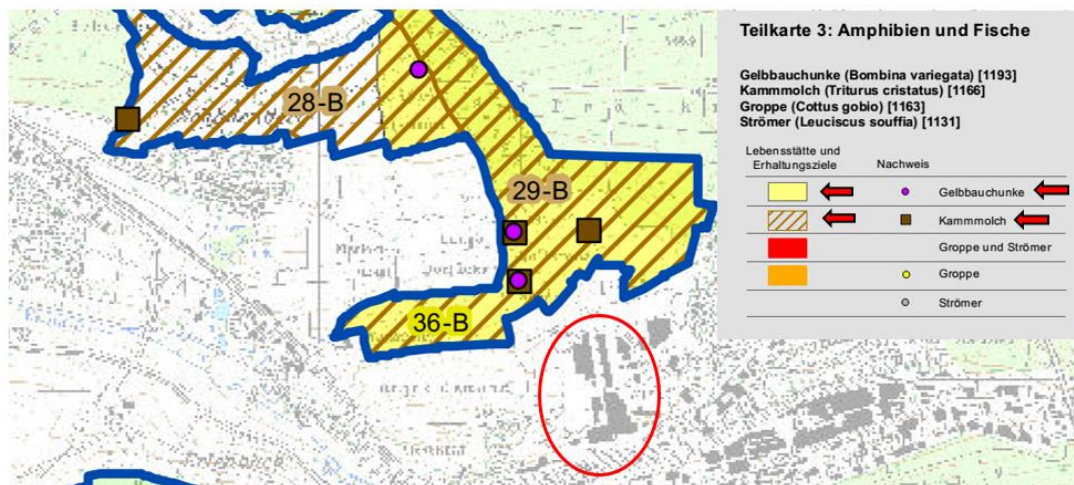
Es können 2 Lebensstätten abgegrenzt werden: Der Schanzenhau nw Ötisheim mit einer größeren Population und der Lugwald mit einer kleinen Population. Der Erhaltungszustand wird insgesamt mit B bewertet.

#### Erhaltungsziele

- Erhaltung eines Mosaiks aus ausreichend besonnten, flachen, vegetationsarmen, zumeist temporären Klein- und Kleinstgewässer, wie in Fahrspuren, in Wurzeltellern oder in Abbaugeländen
- Erhaltung von Laub- und Mischwäldern, Feuchtwiesen und Ruderalflächen, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsäugerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere
- Erhaltung des räumlichen Verbunds zwischen den Teillebensräumen
- Erhalt einer Vernetzung von Populationen

#### Entwicklungsziele

- Sukzessive Neuschaffung geeigneter, temporärer Laichgewässer im Aktionsradius der Gelbbauchunke

**Abb. 9:** FFH-Gebiet 7018-342 Bestands- und Zielekarte Amphibien und Fische (Teilkarte 3)

### 3.9 Kammolch/*Triturus cristatus* [1166]

Auf Grund der Nachweise ergeben sich vier Erfassungseinheiten: Henkersklinge im Westen zwischen Ölbronn und Dürrn, Schönenberg und Welschenhau nordwestlich Mühlacker sowie die Enzaue bei Roßwag. Die Habitatqualität für den Kammolch im Gebiet ist überwiegend als gut zu bewerten, der Zustand der Population aufgrund der teilweise nachgewiesenen Reproduktion ist ebenfalls als gut einzustufen. Mit Ausnahme der Erfassungseinheit Henkersklinge wurden nur geringe Beeinträchtigungen festgestellt. Der Erhaltungszustand des Kammolchs im FFH-Gebiet wird insgesamt mit mindestens (B) eingeschätzt.

*[Im Rahmen eigener Untersuchungen zur Erstellung der Artenschutzgutachten wurden 2015 zahlreiche Molche und Larven (auch des Bergmolchs) in einem Teich im Norden des Vorhabengebiets außerhalb des FFH-Gebiets erfasst. 2020 wurden dort nur noch wenige Molchlarven beobachtet]*

Erhaltungsziele:

- Erhaltung eines Mosaiks aus dauerhaft wasserführenden, möglichst fischfreien, störungsarmen und ausreichend besonnten Aufenthalts- und Fortpflanzungsgewässern mit einer ausgeprägten Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von strukturreichen Offenlandbereichen, Laub- und Laubmischwäldern, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsäugerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere
- Erhaltung des räumlichen Verbundes zwischen den Teillebensräumen Erhaltung einer Vernetzung von Populationen

Entwicklungsziele:

- Neuschaffung geeigneter Laichgewässer innerhalb des Aktionsradius der bestehenden Populationen, auch als Trittsteine in weiteren Teilflächen des FFH-Gebiets
- Entwicklung von Landlebensräumen zwischen den Laichgewässern als Wanderkorridor zur Vernetzung

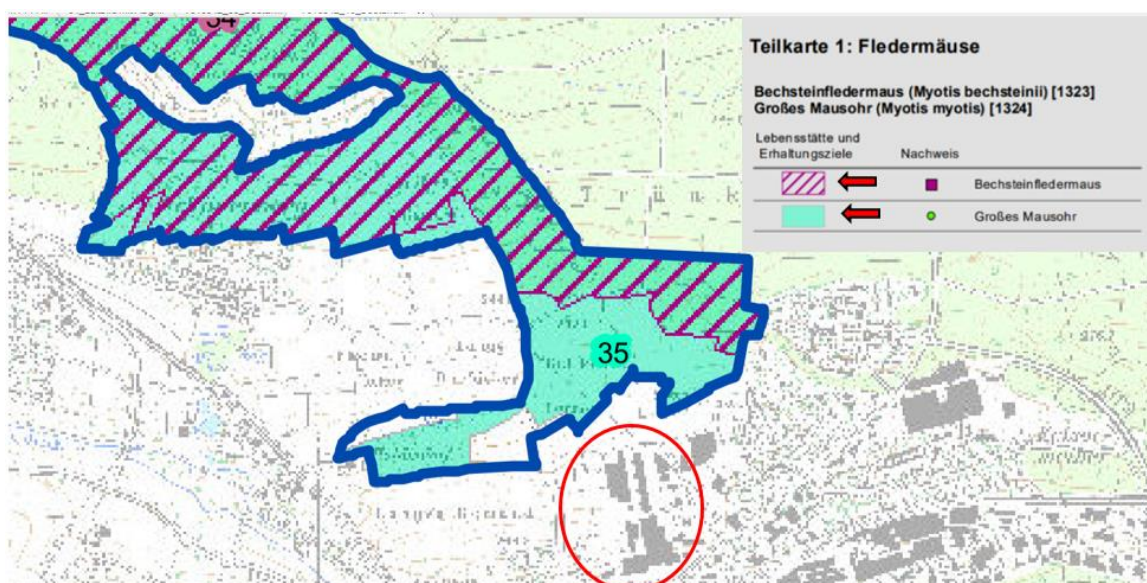
### 3.10 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) [1323]

Aufgrund der Nachweise, der Ansprüche der Art und der Ausstattung des Gebietes mit großflächigen Alteichen- und Streuobstbeständen kann davon ausgegangen werden, dass die Art weit verbreitet ist. Als Lebensstätte wurden alle Wälder mit einem 25-m-Puffer, Streuobstwiesen und heckenreiche Offenlandbereiche sowie die gewässerbegleitenden Gehölzbestände abgegrenzt. Die Höhlen mit einem Puffer von 50 m bilden eine eigene Lebensstätte. Dementsprechend umfasst der Lebensraum der Bechsteinfledermaus ca. 2.103,7 ha oder ca. 68,6 % des FFH-Gebietes. Der Erhaltungszustand wird mit B bewertet.

#### Erhaltungsziele

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und –außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen
- Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, insbesondere mit Höhlen und Spalten als Wochenstuben-, Sommer- und Zwischenquartiere einschließlich einer hohen Anzahl an Wechselquartieren für Wochenstubenverbände, auch im Hinblick auf die Einfugsituation
- Erhaltung von geeigneten störungsfreien oder –armen Höhlen, Stollen, Kellern, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- oder Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einfugsituation
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere nachtaktive Insekten und Spinnentiere im Wald und in den Streuobstwiesen
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien

**Abb. 10:** FFH-Gebiet 7018-342 Bestands- und Zielekarte Fledermäuse (Teilkarte1)



### 3.11 Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [1324]

Aufgrund der Nachweise, den Ansprüchen der Art und der Gebietsausstattung kann davon ausgegangen werden, dass die Art jagend im Gebiet flächendeckend verbreitet ist. Insbesondere die Tiere der großen Wochenstube in Maulbronn dürften die Wälder des FFH-Gebietes als Nahrungshabitat nutzen. Als Lebensstätte wurden entsprechend alle Wälder mit einem 25-m-Puffer, Streuobstwiesen und Offenlandbereiche ohne größere Ackerflächen abgegrenzt. Die Höhlen mit einem Puffer von 50 m bilden eine eigene Lebensstätte. Der Erhaltungszustand wird mit „durchschnittlich“ oder „beschränkt“ eingeschätzt. Gründe sind das Fehlen von Wochenstuben, fehlende Sommerquartiernachweise, nur wenige Hinweise auf Schwärm- und Winterquartiere, eingeschränkter Verbund der Jagdhabitats.

#### Erhaltungsziele

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht
- Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen
- Erhaltung der Wochenstubenquartiere, insbesondere in Gebäuden mit großen Dachräumen sowie von weiteren Sommer- und Zwischenquartieren in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden, und Bauwerken, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten störungsfreien oder –armen Höhlen, und unterirdischen Bauwerken wie Stollen und Keller als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhalt von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere Laufkäfer und weitere Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen
- Erhalt des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitats ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien

#### Entwicklungsziele

- Entwicklung von laubbaumreichen Altholzbeständen als Sommerlebensräume
- Entwicklung von Hecken, Obstwiesen, bachbegleitenden Gehölzen und weiteren Strukturelementen der Kulturlandschaft als Jagdhabitats. Dies führt zugleich zur räumlichen Vernetzung mit angrenzenden Natura 200 Gebieten

#### 4. Konflikttermittlung

Im Folgenden muss auf der Basis des oben Beschriebenen geprüft und entschieden werden, ob die Bebauungspläne für das ehemalige Ziegeleigelände in Mühlacker einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, das Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele entscheidenden Bestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

##### 4.1 Darstellung der allgemeinen (planungsrelevanten) Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Zusammenfassend werden als allgemeine Erhaltungs- und Entwicklungsziele der genannten Arten/Lebensräume im Umfeld des Vorhabens im Managementplan genannt (s.o.):

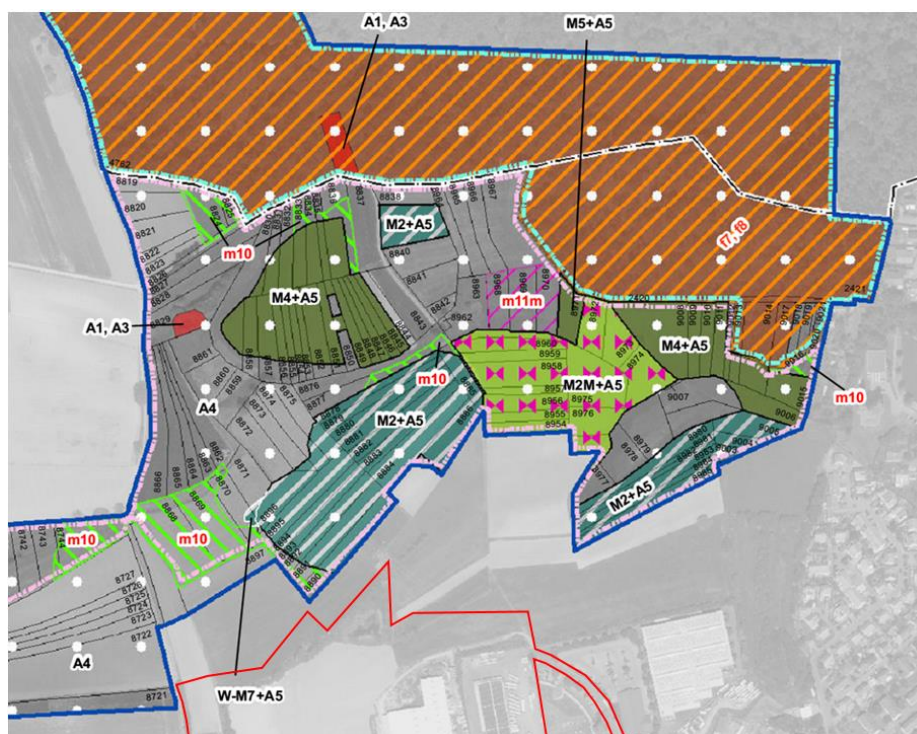
- Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Wald und Grünland
- Erhalt von Fledermausquartieren in Baumhöhlen, Gebäuden, Höhlen
- Erhalt von Streuobstwiesen
- Erhalt/Förderung eines Verbunds der Lebensstätten von Fledermäusen und Amphibien
- Pflege und Anlage von Gewässern

Es ist zu prüfen, ob das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile führen könnte.

Der Managementplan führt in der Maßnahmenkarte für das Umfeld des Vorhabens alle Maßnahmen auf, mit denen die Erhaltungs- und Entwicklungsziele erreicht werden sollen (siehe **Abb. 11**).

##### 4.2 Planungsrelevante Maßnahmen aus dem Managementplan

**Abb. 11:** FFH-Gebiet 7018-342 Maßnahmenkarte Teilkarte 4 des Managementplans. Das Vorhabengebiet ist rot umrandet (skizzenhaft).



**Maßnahme A 1 Auslichten von Gehölzbeständen an Gewässern**

Um als Laichgewässer für den Kammmolch geeignet zu sein, dürfen die Stillgewässer nicht zu stark beschattet sein. Eine starke Beschattung hemmt das Wachstum der Wasserpflanzen und führt zu einer geringeren Erwärmung des Wassers im Frühjahr. Daher müssen die Gehölzbestände um die Gewässer regelmäßig ausgelichtet werden. Die Maßnahme ist an allen Gewässern innerhalb des FFH-Gebiets, in denen der Kammmolch nachgewiesen wurde, durchzuführen. Dringlich ist die Maßnahme bei dem Tümpel östlich von Schönenberg.

**Maßnahme A 3 Entschlammung und Vertiefung bestehender Kleingewässer**

Alle Laichgewässer des Kammmolchs im FFH-Gebiet sind unterschiedlich stark verschlammt. Um eine Verschlechterung der Lebensstätten entgegen zu wirken, sollten die Gewässer entschlammt werden. Um den Kammmolch möglichst wenig zu beeinträchtigen, ist die Maßnahme außerhalb seiner Fortpflanzungszeit im Winterhalbjahr durchzuführen. Da die meisten Tümpel bereits stark verlandet sind, ist auch eine Vertiefung notwendig. Zur Schlammmentnahme kann ein Saugbagger verwendet werden.

**Maßnahme A 4 Anlage von temporären Kleingewässern**

Die typischen Laichgewässer der Gelbbauchunke sind meist sehr flach und verlanden daher sehr schnell. Zur Erhaltung und nachhaltigen Sicherung der Populationen ist es daher notwendig, dass in regelmäßigen Abständen neue Laichgewässer entstehen. Da die natürliche Entstehung im Bereich der Flussauen durch Hochwässer nur noch selten funktioniert ist die gezielte Anlage in Form von Gräben, Senken oder auch Wagenspuren notwendig.

**Maßnahme A 5 Einsatz tierschonender Mähwerke**

Für die Mahd des Grünlands innerhalb der Lebensstätten des Kammmolchs sollten tierschonende Balkenmähwerke anstelle von Kreisel- oder Scheibenmähern eingesetzt werden. Die Maßnahme käme nicht nur dem Kammmolch zugute, sondern auch anderen Amphibienarten und größeren Insekten. Ersatzweise kann auch in Verbindung mit einem Kreisel- oder Scheibenmäher eine spezielle Vorrichtung vor dem Traktor zur Vergrämung der Tiere montiert werden. (siehe OPPERMAN et al. 2012; NABU BADEN-WÜRTTEMBERG 2013).

**Maßnahme f 7 Förderung von Eiche**

Durch eine gezielte Neuanpflanzung von Stiel- und Trauben-Eiche soll der Eichenanteil in den Waldbeständen gesichert und langfristig erhöht werden. Die Naturverjüngung der Eiche ist der Pflanzung vorzuziehen. Die nachfolgende Waldpflege ist auf die Förderung der Stiel- und Trauben-Eiche ausgerichtet, um einen ausreichenden großkronigen Eichenanteil in den späteren Altholzbeständen zu sichern. Großes Mausohr und insbesondere die Bechsteinfledermaus profitieren von einem hohen Eichenanteil in den Waldbeständen und einer auf den Erhalt von Alteichen ausgerichteten Waldwirtschaft.

**Maßnahme f 8 Förderung von Habitatstrukturen im Wald**

Für die Lebensstätten der Vögel, der Fledermäuse, des Hirschkäfers und des Grünen Besenmooses wird zur Entwicklung von Rückzugsräumen insbesondere empfohlen, naturnahe Laubmischwälder mit hohen Altholzanteilen zu fördern.

Insgesamt soll ein großflächiges Mosaik von Altholzinseln (Waldrefugien) unterschiedlich zusammengesetzter Laubbaummischbeständen ausgewiesen werden, in dem vor allem Höhlenzentren der Vogelarten, Quartierbäume der Fledermäuse und Trägerbäume des Grünen Besenmooses integriert werden, die bis zum natürlichen Zerfall sich selbst überlassen werden. Die Ausweisung von Waldrefugien soll vornehmlich auf Standorten und Beständen des sekundären Eichenwaldes erfolgen, die nicht für den Lebensraumtyp „Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Wald“ [9160] geeignet sind. Für den Hirschkäfer sollten Habitatbäume wie großkronige Alteichen oder Eschen an Bestandesrändern, für die Bechsteinfledermaus eher in größeren Gruppen abseits von Waldwegen konzentriert belassen werden. Habitatbäume in Form von Alteichen/-eschen sollen möglichst nicht über die Fläche verteilt, sondern bevorzugt an Bestandesrändern konzentriert belassen werden. Die Mehrung von Totholzstrukturen mit Bodenkontakt kann die Habitatqualität für den Hirschkäfer verbessern.

#### **Maßnahme M 5 Zweimal jährliche Mahd mit Abräumen, Erhaltungsdüngung möglich**

Für die meisten artenreichen Bestände der Mageren Flachland-Mähwiesen werden eine zweimal jährliche Mahd mit Abräumen sowie die Möglichkeit einer Düngung vorgeschlagen. Die meisten dieser Bestände sind artenreich und in einem guten (B) oder sehr guten Erhaltungszustand (A), nur bei wenigen ist er durchschnittlich oder beschränkt (C). Der Maßnahmenvorschlag entspricht meist der aktuellen Nutzung, die dann ohne Einschränkungen fortgesetzt werden kann. Es ist jedoch darauf zu achten, dass über die Düngung nur so viele Nährstoffe zugeführt werden, wie durch die Mahd entzogen werden. Die erste Mahd sollte frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser zwischen Anfang und Mitte Juni erfolgen, die zweite frühestens acht Wochen später ab Mitte August bis spätestens Mitte September.

#### **Maßnahme m 10 Zwei-bis dreimal jährliche Mahd mit Abräumen ohne Düngung**

Eine mindestens zweimal jährliche Mahd mit Abräumen dient der Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen aus Beständen der Glatthafer-Wiesen, die zwar nicht dem LRT entsprechen, aber noch mehrere typische Arten aufweisen und deren Standorte nicht durch Überdüngung geschädigt sind. Zur Aushagerung sollte zunächst auf eine Düngung verzichtet werden. Durch die zwei- bis dreimalige Mahd sollen so viele Nährstoffe entzogen werden, dass sich innerhalb von wenigen Jahren zumindest mäßig artenreiche magere Flachland-Mähwiesen entwickeln können. Im Abstand von zwei bis drei Jahren sollte der Zustand geprüft werden. Bei günstiger Entwicklung kann die Mahdhäufigkeit reduziert und/oder eine Erhaltungsdüngung zugelassen werden. Die erste Mahd kann bereits Ende Mai erfolgen, die zweite ab Mitte Juli und eine dritte ab Anfang September. Zumindest einmal im Jahr sollte eine Dörrfuttergewinnung erfolgen (Heu/Öhmd), damit die Früchte der Wiesenpflanzen während der Trocknung zur Reife kommen und aussamen können.

#### **Maßnahme m11m Ein- bis zweimal jährliche Mahd mit Abräumen ohne Düngung – mit *Maculinea*-Vorkommen**

Ein- oder zwei Mal jährliche Mahd ohne Düngung und mit Abräumen des Mähguts. Erster Mähtermin vor Mitte Juni, zweite Mahd ab September. Die Maßnahme dient der Entwicklung einer Lebensstätte für den Dunklen und den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling direkt angrenzend an eine aktuell bestehende Population im Teilgebiet Brunkelwiesen.

Bei der Fläche handelt es sich um eine aufgeforstete Nasswiese mit reichlichem Vorkommen des Großen Wiesenknopfes. Im NSG „Erlen-, Metten- und Gründelbachniederung“ im Gewann Allmendwiesen ist zugleich die Entwicklung einer Pfeifengraswiese vorgesehen. Der Bereich wird aktuell von Großseggen-Ried und Hochstaudenfluren eingenommen und stellt ein Sukzessionsstadium ehemals hier vorkommender Pfeifengras-Streuwiesen dar.

#### **Maßnahme M 2 Ein- bis zweimal jährliche Mahd mit Abräumen ohne Düngung**

Die erste Mahd sollte frühestens zwischen Mitte und Ende Juni erfolgen, die zweite frühestens acht Wochen später ab Mitte August bis spätestens Mitte September. Durch die Maßnahme soll der Anteil der aufkommenden Gehölze und Saumarten sowie Störzeiger reduziert werden, da diese in der Regel mahdempfindlicher sind als die typischen Arten der Magerrasen. Nach einigen Jahren ist zu prüfen, ob eine einmal jährliche Mahd ausreichend ist.

Eine ein- bis zweimal jährliche Mahd mit Abräumen ohne Düngung wird für die magere Ausbildung der Mageren Flachland-Mähwiesen (meist Salbei-Glatthafer-Wiese) sowie die Pfeifengraswiese vorgeschlagen. Diese Bestände besitzen einen hohen Anteil an Magerkeitszeigern, darunter auch typische Arten der Magerrasen. Die Maßnahme dient der Erhaltung des meist guten bis sehr guten Erhaltungszustands. Bei Beständen mit nur durchschnittlichem Erhaltungszustand auf Grund zu häufiger Mahd oder Düngung kann sich durch diese sehr extensive Bewirtschaftungsweise der Zustand auch verbessern. Die erste Mahd sollte in der zweiten Junihälfte erfolgen, die zweite Mahd frühestens acht Wochenspäter, also ab Mitte August bis spätestens Mitte September. Da die Standorte wenig produktiv sind und auf eine Düngung verzichtet werden sollte, wird die zweite Mahd von der Aufwuchsmenge im Sommer abhängen. Die Maßnahme dient auch der Wiederherstellung von Mageren Flachland-Mähwiesen.

#### **Maßnahme M 2 M Ein- bis zweimal jährliche Mahd mit Abräumen ohne Düngung – mit *Maculinea*-Vorkommen**

Ein- oder zweimal jährliche Mahd ohne Düngung und mit Abräumen des Mähguts. Der erste Mähtermin sollte vor Mitte Juni erfolgen, damit bis zur Flug- und Eiablagezeit der Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Juli der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) zur Blüte kommen kann. Die zweite Mahd sollte ab Anfang September erfolgen, nachdem die Raupen ihre Wirtspflanzen verlassen haben. Anzuwenden bei artenreichen bis sehr artenreichen, niederwüchsigen Beständen der Mageren Flachland-Mähwiesen mit Vorkommen mindestens einer *Maculinea*-Art sowie für Grünlandbestände, die für die Erhaltung der Population von Bedeutung sind.

#### **Maßnahme M 4 Zweimal jährliche Mahd mit Abräumen ohne Düngung**

Zweimal jährliche Mahd mit Abräumen ohne Düngung wird für Mähwiesen vorgeschlagen, die auf Grund einer zu intensiven Nutzung nur mäßig artenreich sind und relativ viele Nährstoffzeiger aufweisen. Die meisten dieser Bestände haben einen durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand (C). Auf eine Düngung sollte vorerst verzichtet werden, da sonst die Gefahr besteht, dass sich mittel- bis langfristig Fettwiesen entwickeln, die nicht mehr dem Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen entsprechen. Die erste Mahd sollte zur Blüte der bestandsbildenden Gräser zwischen Anfang und Mitte Juni erfolgen, die zweite frühestens acht Wochen später ab Mitte August bis spätestens Mitte September.

Die Entwicklung der Bestände ist zu beobachten. Nach erfolgter Aushagerung und einem Rückgang der Nährstoffzeiger kann auf die Maßnahmen M 2 oder M 3 umgestellt werden.

#### **W M 7 Dreimal jährliche Mahd mit Abräumen ohne Düngung**

Eine dreimal jährliche Mahd mit Abräumen dient der Wiederherstellung von mageren Flachland-Mähwiesen. Diese Bestände waren bei der ersten Erfassung 2003 - 2005 noch als Magere Flachland-Mähwiese kartiert worden, bei der aktuellen Erfassung 2013 und 2014 entsprachen sie aber nicht mehr dem Lebensraumtyp, sondern einer Fettwiese. Durch die dreimalige Mahd sollen so viele Nährstoffe entzogen werden, dass sich innerhalb von fünf bis sechs Jahren zumindest mäßig artenreiche Magere Flachland-Mähwiesen wiederentwickeln können. Auf eine Düngung ist zu verzichten. Im Abstand von zwei bis drei Jahren sollte der Zustand geprüft werden. Bei günstiger Entwicklung kann die Mahdhäufigkeit reduziert werden und eine Umstellung auf die Maßnahmen M4 oder M5 erfolgen. Die erste Mahd kann bereits Ende Mai durchgeführt werden, die zweite ab Mitte Juli und eine dritte ab Anfang September. Zumindest einmal im Jahr sollte eine Dörrfuttergewinnung erfolgen (Heu/Öhmd).

#### **4.3 Mögliche Konflikte des Vorhabens mit den Maßnahmen aus dem Managementplan**

Die Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld des Vorhabens befassen sich mit verschiedenen Formen der Grünlandpflege und der Anlage und Pflege von Kleingewässern.

Für das Große Mausohr werden Erhalt und Entwicklung großflächiger Laub- und Laubmischwälder und einer vielfältigen Kulturlandschaft sowie der Quartiere genannt.

Ziele für Kammmolch und Gelbbauchunke sind Erhalt der Lebensräume, Erhalt, Pflege und Neuanlage von Laichgewässern und Erhalt/Schaffung des räumlichen Verbunds dieser Strukturen.

Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist ein geeigneter Wasserhaushalt der Lebensstätten wichtig.

Das Vorhaben umfasst Baumaßnahmen für Wohnen und Gewerbe. Eine Beeinträchtigung der genannten Arten, Lebensraumtypen sowie Erhaltungs- und Entwicklungsziele im FFH-Gebiet ist nicht zu erwarten. Die übrigen Lebensstätten und Lebensraumtypen des FFH-Gebiets liegen in größerer räumlicher Entfernung. Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist ebenfalls auszuschließen. Aufgrund der Topographie ist eine Beeinträchtigung des Wasserhaushalts nicht zu erwarten.

Voraussetzung für diese Einschätzung ist die Schonung der sehr nahe am Vorhabengebiet liegenden Mageren Flachlandmähwiesen. Beeinträchtigungen können beispielsweise baubedingt durch Befahren oder die Anlage von Baunebenflächen entstehen. Eine insekten- bzw. fledermausfreundliche Beleuchtung, die nicht in die Umgebung abstrahlt ist anzuraten.

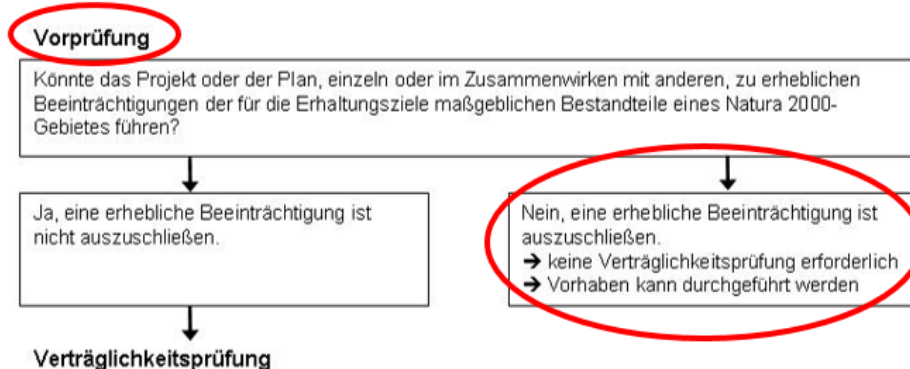
Die nachgewiesene Kammmolch-Lebensstätte im Untersuchungsgebiet (außerhalb des FFH-gebiets und außerhalb des Vorhabengebietes) ist zu berücksichtigen, der Erhalt ist zu sichern (siehe Artenschutzgutachten PLANUNGSBÜRO BECK UND PARTNER 2015 und 2020).

## 5. Fazit

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele im Sinne des § 34 Absätze 1 und 2 BNatSchG kann für das Natura 2000 - Gebiet 7018-342 durch die Bauvorhaben auf dem ehemaligen Ziegeleigelände in Mühlacker nicht prognostiziert werden.

Eine Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen oder Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist nicht zu erwarten.

**Abb. 14:** Übersicht des Verfahrensablaufs der Verträglichkeitsprüfung



Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, sodass keine Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist und das Vorhaben im Umkehrschluss zu § 34 (2) durchgeführt werden kann.

Karlsruhe, den 13.11.2020

.....  
M. Beck (Dipl.-Biol.)

## 6. Literatur

**BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.; 2003):** Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 1

**BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.; 2004):** Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 2.

**GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE – Bundesnaturschutzgesetz** vom 29.7.2009

**GUIDANCE DOCUMENT (2007):** Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC. Final version, February 2007.

**LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, 2010):** Hinweise zu unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.

**OPPERMANN R., JOHNEN S. & BLEIL R. (ifab; 2012):** Entwicklung eines faunaschonenden Mähgerätes – Begutachtung der Auswirkungen auf die Fauna. Untersuchungsbericht. 19 S.

**PLANUNGSBÜRO BECK UND PARTNER (2015):** Bebauungsplangebiet ehemaliges Ziegeleigelände Mühlacker. Artenschutzrechtliche Untersuchung nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG. Unveröffentlicht, Karlsruhe.

**PLANUNGSBÜRO BECK UND PARTNER (2020):** Bebauungspläne zur ehemaligen Ziegelei in Mühlacker. Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG – Plausibilitätsprüfung 2015/2020. Gutachten im Auftrag der Stadt Mühlacker.

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (Hrsg.; 2020):** Managementplan für das FFH-Gebiet 7018-342 Enztal bei Mühlacker und das Vogelschutzgebiet 7019-441 Enztal Mühlhausen-Roßwag - bearbeitet von Institut für Botanik und Landschaftskunde Karlsruhe

**SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, CH. (1998):** Das Europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 52. Bundesamt für Naturschutz Bonn Bad Godesberg.

**1. Allgemeine Angaben**

|     |                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                        |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| 1.1 | Vorhaben                                                                              | Bebauungspläne zur ehemaligen Ziegelei in Mühlacker                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                        |
| 1.2 | Natura 2000-Gebiete<br><small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>      | Gebietsnummer(n)<br>7018-342                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Gebietsname(n)<br>Enztal bei Mühlacker                                 |
| 1.3 | Vorhabenträger                                                                        | Adresse<br>Stadt Mühlacker<br>Planungs- und Baurechtsamt<br>Umweltplanung<br>Kelterplatz 7<br>75417 Mühlacker                                                                                                                                                                                                                                                  | Telefon / Fax / E-Mail<br>07041 876 255<br>akusche@stadt-muehlacker.de |
| 1.4 | Gemeinde                                                                              | Mühlacker                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                        |
| 1.5 | Genehmigungsbehörde<br><small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small> | Landratsamt Enzkreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                        |
| 1.6 | Naturschutzbehörde                                                                    | Untere Naturschutzbehörde Landratsamt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                        |
| 1.7 | Beschreibung des Vorhabens                                                            | <p>Das am Nordrand von Mühlacker gelegene Gelände der ehemaligen Ziegelwerke soll überplant und verschiedenen Nutzungen (Wohnen, Fachmarktzentrum, Spedition) zugeführt werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage.</p> <p>Bebauungspläne zur ehemaligen Ziegelei in Mühlacker – Erläuterung zur FFH-Vorprüfung</p> |                                                                        |

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

- 2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

|                                                                   |                                        |       |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------|
| Anschrift *                                                       | Telefon *                              | Fax * |
| Planungsbüro Beck und Partner<br>Rankestraße 6<br>76137 Karlsruhe | 0721 374723                            |       |
|                                                                   |                                        |       |
|                                                                   | e-mail *                               |       |
|                                                                   | beck-und-partner-karlsruhe@t-online.de |       |

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum 03.11.2020

Unterschrift



Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde  
(Beginn Monatsfrist gem.  
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

**4.1** Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

**4.2** Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

**4.3** ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der  
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-  
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

| Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) | Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden: | Vermerke der zuständigen Behörde |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| -                                                                                      | -                                                                                                                         |                                  |
|                                                                                        |                                                                                                                           |                                  |
|                                                                                        |                                                                                                                           |                                  |
|                                                                                        |                                                                                                                           |                                  |
|                                                                                        |                                                                                                                           |                                  |
|                                                                                        |                                                                                                                           |                                  |
|                                                                                        |                                                                                                                           |                                  |

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

|            | mögliche erhebliche Beeinträchtigungen                                | betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **) | Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)              | Vermerke der zuständigen Behörde |
|------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| <b>6.1</b> | <b>anlagebedingt</b>                                                  |                                              |                                                                                                                                |                                  |
| 6.1.1      | Flächenverlust (Versiegelung)                                         | -                                            | Vorhaben außerhalb                                                                                                             |                                  |
| 6.1.2      | Flächenumwandlung                                                     | -                                            | Vorhaben außerhalb                                                                                                             |                                  |
| 6.1.3      | Nutzungsänderung                                                      | -                                            | Vorhaben außerhalb                                                                                                             |                                  |
| 6.1.4      | Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen            | -                                            | ---                                                                                                                            |                                  |
| 6.1.5      | Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes                              | -                                            | Kein Eingriff in das Grundwasserregime des FFH-Gebiets                                                                         |                                  |
| <b>6.2</b> | <b>betriebsbedingt</b>                                                |                                              |                                                                                                                                |                                  |
| 6.2.1      | stoffliche Emissionen                                                 | -                                            | ---                                                                                                                            |                                  |
| 6.2.2      | akustische Veränderungen                                              | -                                            | ---                                                                                                                            |                                  |
| 6.2.3      | optische Wirkungen                                                    | -                                            | Keine Auswirkungen auf LRT oder Art (Voraussetzung ist eine entsprechend ausgestattete und ausgerichtete Beleuchtung)          |                                  |
| 6.2.4      | Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas                               | -                                            | ---                                                                                                                            |                                  |
| 6.2.5      | Gewässerausbau                                                        | -                                            | ---                                                                                                                            |                                  |
| 6.2.6      | Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress) | -                                            | ---                                                                                                                            |                                  |
| 6.2.7      | Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision                              | -                                            | ---                                                                                                                            |                                  |
| <b>6.3</b> | <b>baubedingt</b>                                                     |                                              |                                                                                                                                |                                  |
| 6.3.1      | Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)                 | -                                            | Magere Flachlandmähwiesen liegen nahe am Vorhabengebiet; sie sind zu schonen, eine Inanspruchnahme ist aber nicht erforderlich |                                  |
| 6.3.2      | Emissionen                                                            | -                                            | Keine Auswirkungen auf LRT oder Art                                                                                            |                                  |
| 6.3.3      | akustische Wirkungen                                                  | -                                            | Keine Auswirkungen auf LRT oder Art                                                                                            |                                  |

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

|     | betroffener Lebensraumtyp oder Art | mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ? | welche Wirkungen sind betroffen? | Vermerke der zuständigen Behörde |
|-----|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| 7.1 |                                    |                                                                                                                    |                                  |                                  |
| 7.2 |                                    |                                                                                                                    |                                  |                                  |
| 7.3 |                                    |                                                                                                                    |                                  |                                  |
| 7.4 |                                    |                                                                                                                    |                                  |                                  |
| 7.5 |                                    |                                                                                                                    |                                  |                                  |
|     |                                    |                                                                                                                    |                                  |                                  |

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

|                                                    |       |             |             |
|----------------------------------------------------|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)      | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
| Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch: | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |

|                                                |       |             |             |
|------------------------------------------------|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon) | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
|------------------------------------------------|-------|-------------|-------------|